

(19)



(11)

EP 3 789 087 A3

(12)

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

(88) Veröffentlichungstag A3:
19.05.2021 Patentblatt 2021/20

(51) Int Cl.:
A62B 3/00 (2006.01) A62B 99/00 (2009.01)

(43) Veröffentlichungstag A2:
10.03.2021 Patentblatt 2021/10

(21) Anmeldenummer: **20194082.2**

(22) Anmeldetag: **02.09.2020**

(84) Benannte Vertragsstaaten:
AL AT BE BG CH CY CZ DE DK EE ES FI FR GB GR HR HU IE IS IT LI LT LU LV MC MK MT NL NO PL PT RO RS SE SI SK SM TR
Benannte Erstreckungsstaaten:
BA ME KH MA MD TN

(72) Erfinder:
• **KNOLL, Rüdiger**
76744 Wörth am Rhein (DE)
• **EDER, Josef**
4521 Schiedlberg (AT)

(74) Vertreter: **Burger, Hannes**
Anwälte Burger & Partner
Rechtsanwalt GmbH
Rosenauerweg 16
4580 Windischgarsten (AT)

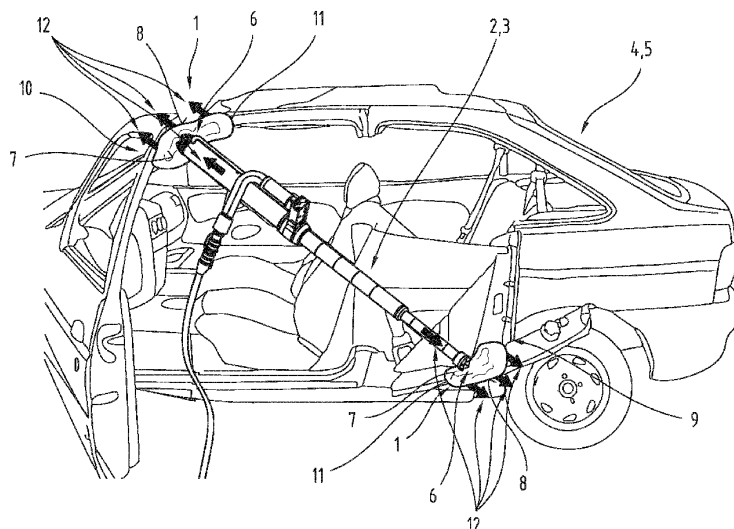
(30) Priorität: **06.09.2019 AT 507832019**

(71) Anmelder: **Weber-Hydraulik GmbH**
4460 Losenstein (AT)

(54) **RETTUNGSEINSATZ-LASTVERTEILUNGSELEMENT ZUR ABSTÜTZUNG VON DRUCKERZEUGENDEN RETTUNGSGERÄTEN**

(57) Die Erfindung betrifft ein Rettungseinsatz-Lastverteilungselement (1) zur Abstützung von druckerzeugenden Rettungsgeräten (2), umfassend wenigstens eine Lastaufnahme- und -verteilungsfläche (7) für die Einleitung einer Stützlaster eines Rettungsgerätes (2) und wenigstens eine Lastabtragungsfläche (8) zur Übertragung der Stützlaster auf ein externes Objekt (4). Erfindungsgemäß ist vorge-

sehen, dass zumindest die Lastabtragungsfläche (8) durch einen Teilabschnitt einer formveränderlichen Begrenzungshülle (11) gebildet ist, und dass die Begrenzungshülle (11) wenigstens eine Kammer zumindest abschnittsweise umgrenzt, welche Kammer zumindest teilweise mit einem fließfähigen oder formflexiblen Füllmaterial gefüllt ist.

Fig.1**EP 3 789 087 A3**



EUROPÄISCHER RECHERCHENBERICHT

 Nummer der Anmeldung
EP 20 19 4082

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

EINSCHLÄGIGE DOKUMENTE			
Kategorie	Kennzeichnung des Dokuments mit Angabe, soweit erforderlich, der maßgeblichen Teile	Betrifft Anspruch	KLASSIFIKATION DER ANMELDUNG (IPC)
X	DE 10 2009 051255 A1 (DAIMLER AG [DE]) 17. Juni 2010 (2010-06-17)	1,2,4,8, 9,13-15, 19	INV. A62B3/00 A62B99/00
Y	* Abbildungen * * Absatz [0027]; Anspruch 5 * * Absatz [0006]; Anspruch 4 * -----	3	
Y	DE 20 2007 016946 U1 (FRAPORT AG FRANKFURT AIRPORT S [DE]) 28. Februar 2008 (2008-02-28)	3	
A	* Abbildung 1 * -----	1	
			RECHERCHIERTE SACHGEBIETE (IPC)
			A62B
Der vorliegende Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt			
Recherchenort Den Haag		Abschlußdatum der Recherche 23. Dezember 2020	Prüfer Andlauer, Dominique
KATEGORIE DER GENANNTEN DOKUMENTE X : von besonderer Bedeutung allein betrachtet Y : von besonderer Bedeutung in Verbindung mit einer anderen Veröffentlichung derselben Kategorie A : technologischer Hintergrund O : nichtschriftliche Offenbarung P : Zwischenliteratur		T : der Erfindung zugrunde liegende Theorien oder Grundsätze E : älteres Patentdokument, das jedoch erst am oder nach dem Anmeldedatum veröffentlicht worden ist D : in der Anmeldung angeführtes Dokument L : aus anderen Gründen angeführtes Dokument & : Mitglied der gleichen Patentfamilie, übereinstimmendes Dokument	

EPO FORM 1503 03.82 (P04C03)



Nummer der Anmeldung

EP 20 19 4082

5

10

15

20

25

30

35

40

45

50

55

GEBÜHRENPFLICHTIGE PATENTANSPRÜCHE

Die vorliegende europäische Patentanmeldung enthielt bei ihrer Einreichung Patentansprüche, für die eine Zahlung fällig war.

☐ Nur ein Teil der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für jene Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war, sowie für die Patentansprüche, für die Anspruchsgebühren entrichtet wurden, nämlich Patentansprüche:

☐ Keine der Anspruchsgebühren wurde innerhalb der vorgeschriebenen Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Patentansprüche erstellt, für die keine Zahlung fällig war.

MANGELNDE EINHEITLICHKEIT DER ERFINDUNG

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

Siehe Ergänzungsblatt B

☐ Alle weiteren Recherchegebühren wurden innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für alle Patentansprüche erstellt.

☐ Da für alle recherchierbaren Ansprüche die Recherche ohne einen Arbeitsaufwand durchgeführt werden konnte, der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, hat die Recherchenabteilung nicht zur Zahlung einer solchen Gebühr aufgefordert.

☐ Nur ein Teil der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf Erfindungen beziehen, für die Recherchegebühren entrichtet worden sind, nämlich Patentansprüche:

☒ Keine der weiteren Recherchegebühren wurde innerhalb der gesetzten Frist entrichtet. Der vorliegende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen, nämlich Patentansprüche:

1-4, 8, 9, 13, 14, 19(vollständig); 15(teilweise)

☐ Der vorliegende ergänzende europäische Recherchenbericht wurde für die Teile der Anmeldung erstellt, die sich auf die zuerst in den Patentansprüchen erwähnte Erfindung beziehen (Regel 164 (1) EPÜ).



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 20 19 4082

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

1. Ansprüche: 1-4, 8, 9, 13, 14, 19(vollständig); 15(teilweise)

Gruppen 1, 2a, 6, 7, 11, 12, 14c

1.1. Ansprüche: 1-3

Gruppe 1: Handhabungs- und/oder Fixierungselement

1.2. Ansprüche: 4(vollständig); 15(teilweise)

Gruppe 2a: flüssigkeitsabweisend Begrenzungshülle oder flüssigkeitsdicht ausgebildete Begrenzungshülle oder eine flüssigkeitsabweisende oder flüssigkeitsdichte Imprägnierung aufweisende Begrenzungshülle

1.3. Anspruch: 8

Gruppe 6: das Füllmaterial ist aus einem granulären Stoff, beispielsweise aus Sand, Kunststoff, oder einer Mischung aus diesen Komponenten gebildet

1.4. Anspruch: 9

Gruppe 7: das Füllmaterial ist aus einem lockeren Gewirk oder Gefüge aus Fasern gebildet

1.5. Anspruch: 13

Gruppe 11: ein Anteil des Füllmaterials beträgt am maximalen Volumen der Kammer mehr als 33%, insbesondere mehr als 50%

1.6. Anspruch: 14

Gruppe 12: die Begrenzungshülle ist luftdicht ausgebildet ist oder weist eine luftdichte Imprägnierung auf und weist ein Ventil auf

1.7. Anspruch: 19

Gruppe 14c: das vergleichsweise formstabile Druckelement ist mit der Begrenzungshülle und/oder der Innenhülle positionsfest verbunden

2. Anspruch: 15(teilweise)

Gruppe 2b: luftdichte Imprägnierung der Begrenzungshülle; die Begrenzungshülle umfasst eine Innenhülle aus luftdichtem Material; oder dass die Begrenzungshülle umfasst eine Innenhülle, welche eine luftdichte Imprägnierung aufweist, wobei sich die Innenhülle zwischen der Begrenzungshülle und



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 20 19 4082

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

der Kammer befindet

3. Anspruch: 5

Gruppe 3: die Begrenzungshülle weist zumindest abschnittsweise eine rutschhemmende Oberfläche auf, welche durch eine Beschichtung gebildet ist oder zumindest teilweise aus einem rutschhemmenden Material besteht

4. Anspruch: 6

Gruppe 4: die Begrenzungshülle besteht aus nicht brennbaren oder flammhemmenden Material

5. Anspruch: 7

Gruppe 5: die Begrenzungshülle ist aus einem formflexiblen Material mit erhöhter Reißfestigkeit gebildet

6. Anspruch: 10

Gruppe 8: das Füllmaterial ist aus einer Flüssigkeit, insbesondere aus Wasser, oder aus einer gelartigen Substanz gebildet

7. Anspruch: 11

Gruppe 9: die Kammer ist in mehrere zumindest teilweise voneinander abgetrennte Teilkammern unterteilt

8. Anspruch: 12

Gruppe 10: mittels der Begrenzungshülle ist eine in sich vollständig geschlossene Kammer ausgebildet

9. Anspruch: 16

Gruppe 13: die Begrenzungshülle und/oder die Innenhülle weist eine verschließbare Öffnung auf

10. Anspruch: 17

Gruppe 14a: die Kammer zusätzlich zu dem fließfähigen



**MANGELNDE EINHEITLICHKEIT
DER ERFINDUNG
ERGÄNZUNGSBLATT B**

Nummer der Anmeldung

EP 20 19 4082

Nach Auffassung der Recherchenabteilung entspricht die vorliegende europäische Patentanmeldung nicht den Anforderungen an die Einheitlichkeit der Erfindung und enthält mehrere Erfindungen oder Gruppen von Erfindungen, nämlich:

und/oder formflexiblen Füllmaterial wenigstens ein vergleichsweise formstabiles Druckelement enthält mit einer vordefinierten Abstützkontur

11. Anspruch: 18

Gruppe 14b: an der Außenseite der Begrenzungshülle ist ein vergleichsweise formstabiles Druckelement mit einer vordefinierten Umriss- oder Abstützkontur (23) angebracht, wobei die Umriss- oder Abstützkontur die Lastaufnahme fläche aufweist

12. Anspruch: 20

Gruppe 14c: manuell und/oder werkzeuglos betätigbares Kopplungsmittel

13. Anspruch: 21

Gruppe 15: die Begrenzungshülle weist zumindest abschnittsweise ein manuell aktivier- und deaktivierbares Kopplungsmittel auf

Bitte zu beachten dass für alle unter Punkt 1 aufgeführten Erfindungen, obwohl diese nicht unbedingt durch ein gemeinsames erfinderisches Konzept verbunden sind, ohne Mehraufwand der eine zusätzliche Recherchegebühr gerechtfertigt hätte, eine vollständige Recherche durchgeführt werden konnte.

**ANHANG ZUM EUROPÄISCHEN RECHERCHENBERICHT
 ÜBER DIE EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG NR.**

EP 20 19 4082

5 In diesem Anhang sind die Mitglieder der Patentfamilien der im obengenannten europäischen Recherchenbericht angeführten
 Patentdokumente angegeben.
 Die Angaben über die Familienmitglieder entsprechen dem Stand der Datei des Europäischen Patentamts am
 Diese Angaben dienen nur zur Unterrichtung und erfolgen ohne Gewähr.

23-12-2020

10	Im Recherchenbericht angeführtes Patentdokument	Datum der Veröffentlichung	Mitglied(er) der Patentfamilie	Datum der Veröffentlichung
	DE 102009051255 A1	17-06-2010	KEINE	
15	DE 202007016946 U1	28-02-2008	AT 550077 T	15-04-2012
			DE 202007016946 U1	28-02-2008
			EP 2217330 A1	18-08-2010
			ES 2383722 T3	25-06-2012
20			WO 2009071302 A1	11-06-2009
25				
30				
35				
40				
45				
50				
55				

EPO FORM P0461

Für nähere Einzelheiten zu diesem Anhang : siehe Amtsblatt des Europäischen Patentamts, Nr.12/82